

Ausschreibung zur LJV-Landesmeisterschaft im jagdlichen Schießen 2025

Die LJV-Landesmeisterschaft im jagdlichen Schießen findet als
Mannschafts- und Einzelwettbewerb
vom 11.07. – 13.07.2025

auf der Schießanlage des Jagdclub St. Hubertus Frankfurt, **nach den Bestimmungen der DJV-Schießvorschrift in der Fassung vom 01.04.2024** und den nachfolgenden Bedingungen statt:

I. Zeitplan

(Änderungen bleiben der Schießleitung vorbehalten.)

Freitag, 11. Juli 2025

10.00 Uhr	Einstellen der Maschinen und Überprüfung des Schießstandes Leitung: LJV-Schießleiter Andreas Maul Treffpunkt: Kugelstand
13.00 Uhr – 17.00 Uhr	Schießen für Lang- und Kurzwaffen

Samstag, 12. Juli 2025

8.00 – 17.00 Uhr	Schießen für Lang- und Kurzwaffen
------------------	-----------------------------------

Sonntag, 13. Juli 2025

08.00 – 13.00 Uhr	Schießen für Lang- und Kurzwaffen
-------------------	-----------------------------------

Die Einzelschützinnen/Einzelschützen aller Klassen schießen schwerpunktmäßig am Freitag, dem 11.07.2025 und Samstag, dem 12.07.2025. Der Mannschaftswettbewerb findet am Samstag, dem 12.07.2025 und Sonntag, dem 13.07.2025 statt.

Schutzmaßnahme:

Der persönliche Schutz der Augen, der Ohren und der Kopfhaut ist beim Flintenschießen und Kurzwaffenschießen verpflichtend. (z.B. Schießbrille, Kappe)
Ohne diese Schutzmaßnahmen ist eine Teilnahme am Schießen nicht möglich.

Der Schütze muss, nachdem der Hauptrichter das Schießen freigegeben bzw. der Schütze zu seiner Linken oder sein Vorgänger eine regelgerechte Wurfscheibe beschossen hat, innerhalb von **15 Sekunden** seine Stellung (Trap) einnehmen bzw. unverzüglich seinen Stand (Skeet) betreten, seine Flinte laden, die Taube in jagdlicher

Gewehrhaltung erwarten und beschießen. Im Falle der Nichtbeachtung wird der Schütze vom Hauptrichter verwarnet. Sollten Mannschaften durch ihr Verhalten den Zeitplan gefährden, so ist der Hauptrichter berechtigt das Schießen zu beenden und alle nicht beschossenen Tauben als Fehler zu werten. Dieser Fall tritt ein, wenn eine Mannschaft für das Skeet- oder Trapschießen länger als 22 Minuten benötigt.

Beim Flintenschießen darf die Schrotladung 24 g nicht überschreiten.

Anschlagmarkierung: Diese muss ca. 25 cm lang, ca. 2 cm breit und dauerhaft auf der Anschlagsseite der Schießjacke oder Schießweste angebracht sein (Kreidestriche etc. sind nicht zulässig). Wechselchokes sind zulässig, Laufwechsel bleiben verboten. Nur Chokes gleicher Bauart dürfen verwendet werden. Die Zeitbegrenzung für Rehbockscheibe, stehende Überläuferscheibe und Fuchsscheibe beträgt **30** Minuten. Die Schießleitung achtet auf zügiges Durchschießen der einzelnen Bedingungen. Leuchtpunkte auf Kurzwaffen und Flinten sind nicht zugelassen. Die Obleute der Landesverbände werden darum gebeten, die Schützinnen und Schützen bei den vorbereitenden Wettkämpfen darauf hinzuweisen, so dass bei der Bundesmeisterschaft alle Markierungen schon vorschriftsgemäß sind. Die Verwendung eines Schalldämpfers an Kugelwaffen ist zulässig. Das Gesamtgewicht von 5000 g darf dabei nicht überschritten werden. Senioren, ab Geburtsjahr 1960 (65), die den Fuchs liegend nicht mehr beschießen können, dürfen einen einbeinigen Zielstock (freistehend) verwenden.

Jeglicher Betrug, auch Betrugsversuch, führt ohne Verwarnung zum Ausschluss vom Schießen sowie der Bundesmeisterschaftsschießen im Jahre 2025.

Bei der Landesmeisterschaft 2025 wird eine Einspruchsfrist festgelegt. Einsprüche gegen Ergebnisse sind nur noch 30 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse (Aushang) möglich. Später eingehende Einsprüche müssen nicht mehr bearbeitet werden. Hiermit werden die Schießobleute, Mannschaftsleiter und jeder einzelne Schütze aufgefordert, die veröffentlichten Ergebnisse zeitnah zu überprüfen.

Ebenso sind die Schützen, Mannschaftsleiter und Obleute verpflichtet, die Startdaten der Schützen (Alter, Klassenzugehörigkeit, Mannschaftsschütz/Einzelschütz, Nadelbesitz) zu überprüfen.

Kommen elektronische Anzeigen zum Einsatz, akzeptiert der Schütze, bzw. der Landesverband mit der Anmeldung die Wertungen, welche diese Anlagen vornehmen. Diese wurden zuvor durch den Landesschießleiter überprüft!

Sollten Einschränkungen bestehen, die durch die Betriebsgenehmigung des Schießstandes vorgegeben sind, so sind diese öffentlich zu machen und durch alle Teilnehmer zu beachten!

II. Siegerehrung

(Änderungen bleiben der Schießleitung vorbehalten.)

Die Siegerehrung erfolgt ca. gegen 16.00 Uhr.

Eventuell notwendig werdende Stechen finden spätestens 30 Minuten (Anwesenheitspflicht) nach Wettkampfe am Sonntag, 13. Juli 2025, statt.

III. Schießleitung

Die Schießleitung obliegt dem LJV-Schießleiter Andreas Maul.

Bei Verstößen gegen die Regeln hat die Schießleitung das Recht, das Schießen zu unterbrechen, ohne dass die schießende Rotte ein Anrecht auf Neubeginn der gerade geschossenen Teildisziplin hat.

Das Schiedsgericht wird aus 3 Schießobleuten gebildet.

Die Protestgebühr beträgt 50,- €.

IV. Kontrollschüsse

- a) In Ausnahmefällen (z.B. Sturz mit der Waffe) sind Kontrollschüsse mit der Büchse auf dem Schießstand möglich.
- b) Kurzwaffenschießen: Bis zu 5 Probeschüsse zur Ermittlung des Haltepunktes auf eine Scheibe werden zugelassen.

V. Teilnahmebedingungen

Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer muss einen gültigen Jagdschein besitzen oder eine ausreichende Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Der Nachweis ist bei der Schießkartenausgabe zu führen.

Gemäß der DJV-Schießvorschrift haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in jagdlicher Kleidung anzutreten.

Zur LJV-Landesmeisterschaft werden zugelassen:

KOMBINIERTES SCHIESSEN

1. Mannschaften

- a) A-Mannschaften: Teilnahmeberechtigt sind Jagdschützinnen und Jagdschützen die mindestens die DJV-Schießleistungsnadel in Silber oder Gold besitzen.
- b) B-Mannschaften: Teilnahmeberechtigt sind alle Jagdschützinnen und Jagdschützen die die DJV-Schießleistungsnadel in Bronze (Damen und Jugend) besitzen, alle anderen Schützen müssen Silber besitzen.

Jeder Jagdverein kann mehrere Mannschaften stellen, die zum Wettkampf geschlossen anzutreten haben. Die Mitglieder der Mannschaften gelten als Einzelschützen und werden auch als solche gewertet.

2. Einzelschützen

Teilnahmeberechtigt sind Jagdschützinnen/Jagdschützen die 2025 an mindestens zwei Qualifikationsschießen des LJV oder des DJV (Schießen um die Leistungsnadel "Sonderstufe GOLD") und die Kurzwaffenschützinnen/Kurzwaffenschützen die 2024 an einem Kurzwaffenschießen teilgenommen haben:

- a. **O f f e n e K l a s s e**: Teilnahmeberechtigt sind Jagdschützen der Jahrgänge 1971 bis 1997, die mindestens die DJV-Schießleistungsnadel in Silber besitzen.
- b. **A l t e r s k l a s s e**: Teilnahmeberechtigt sind Jagdschützen der Jahrgänge **1961 bis 1970** die mindestens die DJV-Schießleistungsnadel in Silber besitzen.
- c. **S e n i o r e n k l a s s e**: Teilnahmeberechtigt sind Jagdschützen der Jahrgänge 1960 und älter, die mindestens die DJV-Schießleistungsnadel in Silber besitzen.
- d. **J u g e n d k l a s s e**: Teilnahmeberechtigt sind Jagdschützen der Jahrgänge 1998 und jünger, die mindestens die DJV-Schießleistungsnadel in Bronze besitzen.

- e. **D a m e n k l a s s e:** Teilnahmeberechtigt sind Jagdschützinnen, die mindestens die DJV-Schießleistungsnadel in Bronze besitzen.

Teilnehmer anderer Bundesländer, die ordentliche Mitglieder der Landesjagdverbände bzw. deren Untergliederungen sind und die sonstigen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Landesmeisterschaft im jagdlichen Schießen erfüllen, werden zugelassen.

Die Anmeldung erfolgt nur durch die betreffenden Schießobleute der Vereine.

KURZWAFFENSCHIESSEN

Teilnahmeberechtigt sind nur Jagdschützinnen/Jagdschützen, die mindestens an einem Kurzwaffenschießen und mindestens zwei Qualifikationsschießen teilgenommen haben.

Startzeiten für die Kurzwaffe: Liegt der Schießtermin für die Langwaffe nach 13.00 Uhr, dann **muss** die Kurzwaffe erst vor der Langwaffe geschossen werden. Für Sonntag gilt die Uhrzeit 12.00 Uhr.

Geschossen wird auf die für das Kurzwaffenschießen verbindliche "DJV-Scheibe Nr. 7" mit folgenden Maßen: 780 x 470 mm Außenmaß. Die Bewertungsringe beginnen mit dem 6. Ring.

Schießwesten/Westen werden als Jacken beim Kurzwaffenschießen nicht zugelassen.

VI. Anmeldungen

Die Meldungen der Mannschaft- und Einzelschützinnen/Einzelschützen für Lang- und Kurzwaffen erfolgen nur durch die Schießobleute der Vereine, ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Meldeformular zur Landesmeisterschaft (zu finden auf der Homepage www.ljv-hessen.de), möglichst per E-Mail an **die Geschäftsstelle des LJV Hessen** (info@ljv-hessen.de).

Zu beachten ist, dass Einzelschützinnen und Einzelschützen und Mannschaften aller Klassen nur am Freitag und Samstag starten! Der Sonntag bleibt den 10 besten Mannschaften des letzten Jahres vorbehalten! Gestartet wird in umgekehrter Reihenfolge.

In der Meldung sind Name, Vorname, die Vereinszugehörigkeit anzugeben. Außerdem ist bei jedem anzuführen, ob er im Falle einer Qualifikation bei den Landesmeisterschaften - als Mannschafts- oder Einzelschützin, Einzelschütze – bereit ist, an den Bundesmeisterschaften im jagdlichen Schießen vom 03. bis 06. September 2025 in Buke teilzunehmen. Die Zusage muss verbindlich sein. Ohne die Zusage kann der Teilnehmer nicht mit einer Starterlaubnis bei dem Bundesschießen rechnen. Bei zugewiesenen Startplätzen und unentschuldigtem Fehlen übernimmt der Schütze die Startgebühren. In der Meldung ist unbedingt anzugeben, an welche Anschrift des meldenden Vereins der Landesschießobmann die Meldung über den Ablauf des Schießens und die Zeiteinteilung schicken soll. Die Meldungen sind ausschließlich auf dem „neuem“ Meldeformular an den Landesschießobmann zu senden (keine Schießkarten).

Meldeschluss ist der 18. Juni 2025

Ummeldungen und Änderungen vor der Landesmeisterschaft sind dann nur noch in Ausnahmefällen, in Rücksprache mit dem LJV-Schießleiter, möglich. Für Ummeldungen jeglicher Art werden während der Landesmeisterschaft Ummeldegebühren in Höhe von 20,-€ erhoben.

Die Einhaltung der Meldetermine und die Altersangaben bei den Alters-, Senioren- und Jugendschützinnen/Jugendschützen und den Schützinnen der Damenklasse sind unbedingt erforderlich.

Nachmeldungen und Ummeldungen während der Meisterschaft sind nur über die Obleute (oder deren Vertreter) möglich.

VII. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt:

Für die Teilnehmer am kombinierten Schießen	39,- €.
Für jede Mannschaft am kombinierten Schießen zzgl.	49,- €.
Für die Teilnehmer am Kurzwaffenschießen	20,- €.
Für jede Mannschaft am Kurzwaffenschießen zzgl.	25,- €.

Die Nenngebühren sind von den Jagdvereinen für die Lang- und Kurzwaffenmannschaften und Einzelschützinnen/Einzelschützen in einer Summe gleichzeitig mit der Meldung auf das

Konto:

IBAN: DE59 5005 0201 0200 8074 12
BIC: HELADEF1822
Bank Frankfurter Sparkasse 1822
Inhaber: Jagdclub St. Hubertus e.V.

mit der Angabe "Nenngeld LM Verein....." bis zum **31. Juni 2025** zu überweisen.

Startgeld ist Reuegeld!

Eine Ablichtung der Überweisung des Startgeldes ist der Meldung beizufügen.